

Petra Schewe



Ratgeber Erwerbs- minderungs- rente

Zuverlässiger Wegweiser
und Praxishelfer
für Versicherte

 Springer

Ratgeber Erwerbsminderungsrente

Petra Schewe

Ratgeber Erwerbsminde- rungsrente

Zuverlässiger Wegweiser
und Praxishelfer
für Versicherte



Springer

Petra Schewe
Bad Nauheim
Hessen, Deutschland

ISBN 978-3-658-16077-7 ISBN 978-3-658-16078-4 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-16078-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Ein Erwerbsleben dauert oft über 40 Jahre, je nach Ausbildung, Studium und privaten Voraussetzungen mal länger oder auch kürzer. Doch nicht immer spielt die Gesundheit mit, sodass viele Beschäftigte vorzeitig ihren Beruf aufgeben müssen. Wie geht es dann weiter? Wer hilft finanziell in diesen schwierigen Zeiten? Die ersten sechs Wochen mag noch ausreichend finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber vorhanden sein, anschließend die Krankenversicherung mit Krankengeld, in manchen Fällen auch die Arbeitsagentur mit der „Nahtlosigkeitsregel“ (Arbeitslosengeld bei langer Krankheit). Was kommt dann? Aus gesundheitlichen Gründen müssen jedes Jahr viele Zehntausend Menschen, so die Deutsche Rentenversicherung, ihren Job aufgeben, bevor sie das Rentenalter erreichen. Die Hauptursachen sind nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Probleme mit den Gelenken und der Wirbelsäule, innere Krankheiten oder psychische Erkrankungen.

In den Fällen dieser verminderten Erwerbsfähigkeit besteht die Möglichkeit, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Allerdings sind zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen, eine Fülle von Formularen auszufüllen, ein Ärztemarathon durchzustehen und – nicht zuletzt – viel Geduld aufzubringen. Voraussetzungen, die bei einer Erkrankung und der damit einhergehenden Arbeitsunfähigkeit mehr als schwer fallen.

Dieser Leitfaden soll daher unterstützen, sich im Behördendschungel nicht zu verirren, die zahlreichen Formulare ordnungsgemäß ausfüllen zu können und auch so manche Fallstricke zu erkennen.

Häufig geht vor der Beantragung einer Erwerbsminderungsrente eine lange Krankenphase voraus mit den erwähnten Zeiten der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, Krankengeldzahlungen durch eine gesetzliche oder private Krankenversicherung und ggf. finanzielle Unterstützung durch die Arbeitsagentur (in der Arbeitslosigkeit oder auch bei noch bestehendem Beschäftigungsverhältnis). Hilfestellungen in diesem Bereich finden Sie in meinem Buch „Langzeit-Krank, wer zahlt?“¹.

Viel Erfolg und gute Genesung!

Ihre Rentenberaterin

Bad Nauheim
im Mai 2017

Petra Schewe

¹Schewe P (2015) Langzeit-Krank, wer zahlt? Institut für Betriebswirtschaft und Rentenberatung, Bad Nauheim.

Inhaltsverzeichnis

1	Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente	1
2	Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente	5
2.1	Detaillierter Überblick	5
2.2	Versicherungsrechtliche Voraussetzungen	6
2.2.1	Regelaltersgrenze	7
2.2.2	Allgemeine Wartezeit	8
2.2.3	Besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung (3/5tel Regelung)	11
2.3	Medizinische Voraussetzungen	20
2.3.1	Volle oder teilweise Erwerbsminderung	21
2.3.2	Beurteilung der Krankheit oder Behinderung	22

VIII Inhaltsverzeichnis

2.3.3	Einschränkung der Leistungsfähigkeit auf nicht absehbare Zeit	24
2.3.4	Prüfung der üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	25
2.3.5	Bedeutung des Teilzeitarbeitsmarktes	26
2.3.6	Sonderfall Wege(un)fähigkeit	28
2.3.7	Sonderfall unübliche Pausen	29
2.3.8	Sonderfall viele ungewöhnliche Leistungseinschränkungen	29
2.3.9	Sonderfall Rente wegen Berufsunfähigkeit	33
	Literatur	36
3	Das medizinische Gutachten	37
3.1	Anamnese	39
3.2	Untersuchungsbefunde	40
3.3	Diagnosen	42
3.4	Epikrise	43
3.5	Sozialmedizinische Leistungsbeurteilung	43
3.6	Schlussblatt	44
3.7	Prüfung des medizinischen Gutachtens	46
3.8	Fragen der Rentenversicherung an ein medizinisches Gutachten	47
	Literatur	49
4	Beginn der Erwerbsminderungsrente	51
4.1	Leistungsfall	51
4.2	Reha vor Rente – Umdeutung in einen Rentenantrag	52
4.3	Unbefristete Erwerbsminderungsrente	54

4.4	Befristete Erwerbsminderungsrente	56
4.4.1	Antrag stellen	56
4.4.2	Verlängerungsantrag stellen	57
5	Höhe der Erwerbsminderungsrente	59
5.1	Hintergründe einer Berechnung	59
5.2	Zwei Arten von Erwerbsminderungsrente = zwei verschiedene Beträge	65
5.3	Netto-Rentenberechnung	65
5.4	Hinzuverdienst beim Rentenbezug	67
	Literatur	71
6	Erwerbsminderungsrente bei (bestehendem) Arbeitsverhältnis, Krankengeld oder Arbeitslosengeld	73
6.1	Bestehendes Arbeitsverhältnis	73
6.2	Krankengeldzahlungen	75
6.3	Arbeitslosengeld	77
7	Praxisteil	79
7.1	Möglicher Ablauf	79
7.2	Strukturierter Ablauf/Checkliste	81
7.2.1	Finanzielle Sicherheit klären	82
7.2.2	Beantragung der Rente vorbereiten	95
7.3	Im Rentenverfahren	113
7.3.1	Konkreter Ablauf im Rentenverfahren	114
7.3.2	Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen	115

X Inhaltsverzeichnis

7.3.3	Das medizinische Gutachten in der Praxis	115
7.3.4	Der Bescheid	116
7.4	Der Bewilligungsbescheid über eine Erwerbsminderungsrente	117
	Literatur	120
8	Widerspruch und Klage	123
8.1	Widerspruch	123
8.2	Klage vor dem Sozialgericht	128
8.3	Kosten für Widerspruch- und Klageverfahren	130
9	Persönliche Beratung rund um die Erwerbsminderungsrente	131
9.1	Neutrale Rentenberater	132
9.2	Rechtsanwälte	133
9.3	Sozialverbände	134

Über die Autorin



Petra Schewe ist Gründerin und Inhaberin vom *Institut für Betriebswirtschaft und Rentenberatung* in Bad Nauheim. Dort unterstützt sie mit ihren Kooperationspartnern mittelständische Unternehmen, Freiberufler, Rechtsanwälte, Sozialstationen und Versicherte in den Sozialsystemen der Deutschen Rentenversicherung, Krankenkassen, Pflegekassen usw.

Die Diplom-Betriebswirtin und rechtlich zugelassene Rentenberaterin schöpft ihr breit gefächertes Wissen aus über 25 Jahren praktischer Erfahrungen

in leitenden Positionen mittelständischer Unternehmen und als Leiterin von (gemeinnützigen) Einrichtungen. Ihrer Faszination folgend schwierige Themen für Jedermann in einer verständlichen Form zugänglich zu machen, arbeitet sie als Dozentin, Autorin und ist mit zahlreichen Fachartikeln in vielen Foren ein gern „gesehener“ Gastautor.

Petra Schewe findet ihren Schwerpunkt im Sozialversicherungsrecht und in der Personalwirtschaft. Konkret ist sie Spezialistin für Rentenrecht, Krankenkassenrecht, Pflegerecht, Lohn und Gehalt. Sie unterstützt bei sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen, Klärung von Statusfragen, Scheinselbstständigkeit, sinnvoller Gestaltung von Sozialversicherungen, Altersvorsorgefragen – wie Durchsetzung von Renten/Erwerbsminderungsrenten oder auch Prüfung verschiedener betrieblicher und privater Rentenversicherungen – sowie Beratung rund um das Pflegerecht inklusive Prüfung von

Pflegegutachten und Unterstützung bei schwierigen Fragen im Lohn- und Gehaltsbereich. Aufgrund ihrer Rechtszulassung übernimmt sie Widerspruchs- und Klageverfahren vor Sozialgerichten.

Kontakt auf Autorensseite

Weitere Informationen unter:

www.InBeRe.de

Klicken Sie sich rein!

https://www.xing.com/profile/Petra_Schewe

<https://www.facebook.com/RentenberatungBadNauheim/>

<https://www.linkedin.com/in/petra-schewe-378860131/?ppe=1>

<http://www.lohn-gehaltsabrechnung.com/gastautor/autorin-petra-schewe/>

1

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente

Der Zeitraum von der Beantragung bis zu einer eventuellen Bewilligung dieser Rentenart kann sich über viele Monate ziehen.

Während dieser langen Zeit besteht die Möglichkeit, die Krankzeiten durch die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers zu überbrücken. Auch das anschließende Krankengeld ist ein Faktor zu einer finanziellen Absicherung bei einer langen Krankheit. Schließlich ist ein möglicher Anspruch zu Arbeitslosengeld (auch wenn noch eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit besteht) zu prüfen, sodass während des Rentenverfahrens keine finanzielle Not eintreten kann.

Steht nicht fest, ob Sie noch von Ihrem Arbeitgeber, von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder von der Arbeitsagentur Gelder erhalten können, wäre es sinnvoll, diese Beantragungsmöglichkeiten vorher abzuklären.

Neutrale Berater vor, während oder nach dem Rentenverfahren finden Sie am Ende des Buches.

Einführung und Überblick

Die Renten wegen Erwerbsminderung sind im SGB VI geregelt. Die frühere „Rente wegen Berufsunfähigkeit“ und die „Rente wegen Erwerbsunfähigkeit“ sind entfallen und durch die volle und die teilweise Erwerbsminderungsrente ersetzt worden. Eine Berufsunfähigkeitsrente im bisherigen Sinne können eventuell noch Versicherte erhalten, die vor dem 02.01.1961 geboren sind (Bestandsschutzregelung).

Damit Sie eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente oder eine Berufsunfähigkeitsrente in Anspruch nehmen können, müssen Sie verschiedene sozialversicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen erfüllen.

Grundsätzlich sind Wartezeiten vorher zu leisten, Wartezeiten sind Beitragszeiten oder vergleichbare Zeiten. Untergliedert werden die Zeiten in allgemeine Wartezeiten von mindestens fünf Jahren und besondere Wartezeiten (die letzten drei Jahre benötigen Sie sog. Pflichtbeitragszeiten). Zu den medizinischen Voraussetzungen gelten bestimmte Krankheitsbilder oder ein Unfall, die Sie daran hindern, weiterhin Vollzeit oder Teilzeit einer Tätigkeit nachzugehen. Detaillierte Einzelheiten, Besonderheiten und Ausnahmen zu den versicherungsrechtlichen Bedingungen und Erläuterungen zu Krankheitsbildern sind im Kap. 2 beschrieben. Das Kap. 3 schließt sich mit einer umfassenden Darstellung des medizinischen Gutachtens an.

Die Zahlungen einer Rente wegen Erwerbsminderung beginnen zu unterschiedlichen Zeiten. Ausschlaggebend sind in erster Linie der sog. Leistungsfall und die